

**Zuständigkeitsordnung**  
als Anlage  
zu § 11 der **Hauptsatzung der Stadt Itzehoe**

**Präambel**

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 13.12.2013 beschlossen, die in der folgenden Zuständigkeitsordnung bestimmten Entscheidungen auf die sonstigen ständigen Ausschüsse (Fachausschüsse) zu übertragen. Die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und dem Hauptausschuss übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus der Hauptsatzung.

**§ 1**

**Aufgaben der ständigen Ausschüsse (Fachausschüsse)**

(1) Die ständigen Ausschüsse entscheiden innerhalb der in § 7 dieser Hauptsatzung festgelegten Aufgabengebiete und im Rahmen der jeweils geltenden städtischen Satzungen über:

a) **Finanzausschuss**

***Finanzangelegenheiten:***

- Festlegung von Richtlinien zur Festlegung von Grundstückspreisen
- Festlegung von Grundstückspreisen in erschlossenen Neubaugebieten
- Festlegung von Richtlinien zur Vergabe von Wohnungen und Grundstücken
- Entscheidung über die Aufnahme von Darlehen von mehr als 2.000.000,00 € im Rahmen der Kreditermächtigung

b) **Wirtschaftsausschuss**

***Wirtschaftswesen:***

- Festlegung von Richtlinien über die Gewährung von Wirtschaftsförderungsmitteln

c) **Stadtentwicklungsausschuss**

***Bauwesen:***

- Grundsätze der Verkehrsführung und -planung einschl. Fahrradangelegenheiten
- Erschließung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen
- Entscheidung über die Anwendung der Kostenspaltung, der Abschnittsbildung und der Bildung von Abrechnungseinheiten
- Entscheidung über die Festlegung des Bauprogramms im Erschließungs- und Ausbaubetragsrecht

***Stadtplanung:***

- Einleitung des Verfahrens über die Aufstellung von Bauleitplänen einschl. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

***Verkehrswesen:***

- Entscheidung über Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen bei städtebaulicher Relevanz und nicht nur vorübergehender Sondernutzung

***Eigenbetrieb Kommunalservice Itzehoe:***

- Entscheidungen entsprechend der Betriebssatzung des Kommunalservice Itzehoe

***Umweltplanung:***

- Aufstellungsbeschluss und Verfahrensabwicklung für Landschaftspläne, Grünordnungspläne und sonstige Fachpläne nach Landesnaturschutzgesetz

- Grundsätze der Grünflächenpflege, Biotoppflege und waldbaulichen Pflege
- Grundsätze des Kleingartenwesens
- kommunaler Umweltschutz (Klimabündnis, Mitgliedschaft in Umweltverbänden und Vereinen, Ökosponsoring, Verpackungssteuer)

d) **Bildungsausschuss**

***Bildungswesen:***

- Festlegung der Pauschalbeträge für schulische Zwecke
- Festlegung der Schuleinzugsbereiche
- Festlegung von Richtlinien über die Nutzung von Schulräumen durch Dritte (außerschulische Nutzung)
- Entscheidung über Grundsatzfragen der Schülerbeförderung
- Entscheidung über die Gestaltung der Schulhöfe

***Jugendwesen:***

- Entscheidung über Konzepte der städt. Jugendarbeit
- Festlegung der Richtlinien über die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe
- Festlegung von Richtlinien über die Förderung von Kindertagesstätten
- Entscheidung über Spielplatzkonzeption

***Sportwesen:***

- Festlegung von Richtlinien zur Sportförderung
- Festlegung von Richtlinien über die Benutzung städt. Sportstätten
- Ehrung sportlicher Erfolge

e) **Ausschuss für städtisches Leben**

***Kulturwesen:***

- Festlegung von Richtlinien über die Kulturpflege, das Theaterwesen, das Bibliothekswesen und das Archivwesen
- Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger

***Sozialwesen:***

- Entscheidung über die Konzeption zur Betreuung von Obdachlosen
- Festlegung von Richtlinien für die soziale Förderung
- Entscheidung über die Konzeption zur Alten- und Seniorenarbeit

(2) Den Ausschüssen wird außerdem die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder sowie der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

## § 2 Inkrafttreten

Die Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Hauptsatzung tritt mit der Neufassung der Hauptsatzung in Kraft.

Itzehoe, 13.01.2014  
gez.

Dr. Andreas Koeppen  
Bürgermeister

**Hinweise zur Bekanntmachung:**

Der Hinweis auf die Bekanntmachung 2/2014 wurde am 28.01.2014 in der „Norddeutschen Rundschau“ veröffentlicht. Die Bekanntmachung der Zuständigkeitsordnung erfolgte am 29.01.2014 unter [www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de).